

## Fragen und Antworten rund um das Thema „Spenden“

### Kann ich an bestimmte Einrichtungen oder Projekte spenden?

Wenn Sie eine unserer Einrichtungen oder ein bestimmtes Projekt gezielt unterstützen möchten, dann tragen Sie bitte im Verwendungszweck Ihres Überweisungsträgers den Namen der Einrichtung oder des Projekts ein. Ohne Angabe eines bestimmten Zweckes setzen wir den Betrag für die aus unserer Sicht dringlichsten Aufgaben ein.

### Wann erhalte ich meine Spendenquittung?

Im Falle einer direkten Überweisung auf eines unserer Bankkonten erhalten Sie zeitnah Ihren Beleg.  
Bei Zahlung durch Einzugsermächtigung dauert das Zusenden der Spendenquittung aus technischen und rechtlichen Gründen mindestens sechs Wochen.

### Wie kann man eine Spende steuerlich geltend machen?

Bei Spenden bis 100 EUR gilt Ihr Kontoauszug in Verbindung mit dem Ausdruck dieses Spendenauftrages als Zuwendungsbestätigung für das Finanzamt. Bei Spenden über 100 EUR wird von den Finanzämtern eine gesonderte Zuwendungsbestätigung verlangt. Unabhängig davon werden wir Ihnen bei Angabe Ihrer Anschrift unaufgefordert eine Zuwendungsbestätigung im Laufe des Jahres zusenden.

### An wen kann ich mich bei Unklarheiten wenden?

Unter dem Link zu Ihrem Thema finden Sie ein Dokument, das oben rechts auch einen Ansprechpartner mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse ausweist. Bei dieser Person können Sie sich gerne mit Ihrem Anliegen melden. Selbstverständlich können Sie sich auch an unsere Geschäftsstelle wenden, die gern weiterhilft.